



# ENGAGEMENT VEREINBARUNG

Duo Moonlight  
Fredy Bischof ,Alpsteinstr. 6, 9444 Diepoldsau  
Nat. 079 703 58 24

zwischen ..... als Veranstalter  
..... Tel: .....

und dem Musikduo Moonlight  
Das Duo Moonlight ist für Tanz und Unterhaltungsmusik engagiert.

1. **Spielort:** .....

2. **Datum:** .....

3. **Spielzeiten:** von: .....Uhr bis: .....Uhr

4. **Gage:** Der Veranstalter bezahlt dem Duo Moonlight nach Spielschluss folgende Gage

inklusive Spesen: CHF..... / € .....

in Worten: ..... Schweizer Franken / ..... Euro

- 5. Getränke und Essen pro Musiker gehen zu Lasten des Veranstalters
- 6. Das Musikduo Moonlight benötigt einen Platz von Länge: 3 m, Breite: 2 m.  
Stromanschluss 230 V / abgesichert 10 A.
- 7. Vertragsauflösung: evt. eintretende Eingriffe durch höhere Gewalt, Krankheit, unvorhergesehene Militäreleistungen, welche einem der Vertragspartner die Einhaltung der Vertragspflicht unmöglich machen, berechtigen die andere Partei nicht zur Schadenersatzforderung, Eine Vertragsauflösung von Seiten des Musikduos Moonlight ist durch Beschaffung eines Ersatzes möglich.
- 8. Für Schäden an Musikanlage und Instrumenten durch höhere Gewalt haftet der Veranstalter (Regen, Wasserschaden, Feuer, usw.), weiters ebenso bei Schäden, die durch die Besucher entstehen (Raufhandel, mutwillige Beschädigung, etc.)
- 9. Beide Parteien erhalten eine Kopie des Vertrages.  
Die Kopie für das Musikduo Moonlight ist innerhalb 8 Tagen unterzeichnet zu retournieren, andernfalls ist der Vertrag nicht bindend.
- 10. Ein Vertragsbruch hat eine Ausfallhaftung von 75 % der Gage zur Folge. Wenn die Musikanlage Spielbereit aufgestellt ist, 100% der Gage.
- 11. Das Einholen der SUISA und anderer Bewilligungen für das Musizieren sowie die Leistung der Abgaben, Steuern, Patente usw. ist Sache des Veranstalters.
- 12. Gerichtsstand ist St. Gallen

**13. Spezielle Vereinbarungen:**

.....  
.....

..... Datum: ..... Datum: .....

..... Duo Moonlight ..... Der Veranstalter